



Franziskusgymnasium Lingen

Staatlich anerkanntes Gymnasium in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück

In den Strubben 11, 49809 Lingen, Tel: 0591 901155-0

18.03.2022

Eltern-Schüler-Brief Nr. 12

Liebe Mitglieder unserer Schulgemeinschaft!

Leider befinden sich die Infektionszahlen auch bei uns am FG weiterhin auf einem extrem hohen Niveau. Da es in fast jeder Klasse und in allen Jahrgängen aktuelle Coronafälle gibt, werden wir auch in den nächsten beiden Wochen **bis zu den Osterferien an der verpflichtenden Selbsttestung** für alle festhalten. Darüber hinaus bleibt die **Maskenpflicht** im Unterricht an den weiterführenden Schulen in Niedersachsen bis Anfang April auf jeden Fall erhalten. Welche Maßnahmen dann für die Zeit nach den Osterferien verbindlich sind, bleibt abzuwarten. Fest steht schon jetzt, dass an den ersten 8 Schultagen nach den Ferien durchgängig getestet werden soll. Alles Weitere werden ich Ihnen und euch rechtzeitig mitteilen.

Da es in der Vergangenheit immer wieder Unklarheiten bezüglich der bestehenden Quarantäne- und Absonderungsregelungen gegeben hat, im Folgenden noch einmal die derzeit gültigen Regeln für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Emsland:

Auszüge aus einem Schreiben des Landkreises Emsland vom 4. Februar 2022

Schülerinnen und Schüler, die nur aufgrund eines Kontaktes in der Schule Kontaktperson sind und asymptomatisch bleiben, sind von der Pflicht zur Quarantäne ausgenommen, soweit sie sich an den fünf auf den letzten Kontakt folgenden Schultagen jeweils einem anerkannten PoC-Antigen-Test oder einem im Rahmen schulischer Testkonzepte verwendeten Test unterziehen und dieser jeweils ein negatives Ergebnis erbringt.

*Sollte der Kontakt zu einer PCR positiv getesteten Person nicht in der Schule, sondern im familiären oder sozialen Umfeld der Schülerin bzw. des Schülers stattgefunden haben, gilt weiterhin die Quarantänepflicht für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. In diesem Falle können sich Kinder und Jugendliche als Kontaktpersonen am 5. Tag nach dem Kontakt mittels eines qualifizierten Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests aus der Quarantäne „freitesten“. Ohne Test endet die Quarantäne nach zehn Tagen. Das heißt, **Schülerinnen und Schüler, die zu einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person einen engen außerschulischen Kontakt hatten und nicht geboostert sind oder nicht in den letzten drei Monaten ihre zweite Impfung erhalten oder keine Corona-Infektion durchlebt haben, müssen dann in Absonderung.***

Noch ein Hinweis: Unter folgendem Link finden positiv PCR-getestete Personen sowie Kontaktpersonen einen Leitfaden und Informationen zu dem Thema Quarantäne. Geben Sie den Link gerne an betroffene Familien weiter.

<https://www.emsland.de/buerger-behoerde/aktuell/coronavirus/leitfaden-nachverfolgung.html>

Abschließend möchte ich Sie und euch herzlich bitten, auch weiterhin positive Selbsttestungen und bestätigte PCR-Testergebnisse möglichst umgehend dem Schulsekretariat mitzuteilen. Nur so kann Schule zeitnah reagieren und ggf. notwendige Schutzmaßnahmen in Absprache mit dem Gesundheitsamt veranlassen. Vielen Dank für das Verständnis und das Verantwortungsbewusstsein, mit dem Sie und ihr bislang die CORONA-Maßnahmen mitgetragen haben/habt. **Blieben Sie / bleibt gesund und zuversichtlich.**

Ihr / Euer

Heinz-Michael Klumparendt